

Alte Friedhöfe als Kulturstätten erhalten

Antrag Nr. 08-14 / A 02388 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 14.04.2011

Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 08.12.2011 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Geschichte und Bedeutung der historischen Friedhöfe, Alter Südfriedhof und Alter Nordfriedhof	2
2. Bisherige Sanierungsmaßnahmen	3
3. Möglichkeiten der Unterstützung durch Privatpersonen	5
3.1 Spenden	5
3.2 Patenschaften	5
3.3 Förderverein, Förderkreis	6
3.4 Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung (Bewertung)	7
4. Patenschaftskonzept für die historischen Friedhöfe	7
4.1 Information und Akquisition	7
4.2 Umfang der zu restaurierenden Grabdenkmäler	8
4.3 Unterstützung durch einen Förderverein	9
4.4 Betreuung der Paten	9
5. Finanzierung, Zusammenfassung und Ausblick	9
5.1 Weiteres Vorgehen	9
5.2 Finanzierung	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Danach soll die Städtische Friedhofsverwaltung ein Konzept entwickeln, um Privatpatenschaften für Grabdenkmäler auf dem Alten Nordfriedhof und dem Alten Südfriedhof zu akquirieren. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt werden:

Möglichkeiten personalisierter Patenschaften (z. B. durch Veröffentlichung in einem Jahresbericht)

Betreuung der Patinnen und Paten

Werbemaßnahmen

Priorisierung der Restaurierungsmaßnahmen.

1. Geschichte und Bedeutung der historischen Friedhöfe, Alter Südfriedhof und Alter Nordfriedhof

Friedhöfe sind ein Spiegelbild der Gesellschaft in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht. In ganz besonderer Weise trifft diese Aussage für den Alten Nord- und den Alten Südfriedhof zu. Selten bilden Friedhöfe die historische Entwicklung einer Stadt und ihrer Geschichte in einer Weise ab, wie dies bei diesen beiden Friedhöfen der Fall ist.

Am Beispiel des Alten Südfriedhofs wird dies sehr deutlich:

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts lagen die Friedhöfe innerhalb der Stadtmauern und konnten aus diesem Grund nicht erweitert werden. Schon damals reichten die Friedhöfe nicht mehr aus, den Bedarf an Bestattungsplätzen zu decken. Hinzukamen zahlreiche Todesopfer einer Pestepidemie. 1563 wurde deshalb ein neuer Friedhof vor den Toren der Stadt, damals der „Fertere“ oder auch der „Äußere Freythof“ genannt, angelegt. Dies war die Geburtsstunde des Alten Südfriedhofes. Obwohl der Friedhof bereits 1818 durch Gustav Vorherr wesentlich vergrößert worden war, wurde in der Regierungszeit König Ludwig I. aufgrund des rasanten Bevölkerungszuwachses und des Ausbruchs einer heftigen Cholera-Epidemie, die München 1836/37 heimsuchte, eine erneute Erweiterung nötig. Wie wichtig diese erneute Erweiterung für den König war ist dadurch belegt, dass Ludwig der I. dies zu seinem eigenen Projekt machte und keinen Geringeren als Friedrich von Gärtner den Auftrag für die Planung erteilte. 1844 konnte der neue Teil, erbaut im Stil eines Campo Santo eingeweiht werden. Der Alte Südfriedhof war zum repräsentativen und Identität stiftenden Zentralfriedhof für die aufstrebende Stadt München geworden, bis dann 1868 der Alte Nordfriedhof, geplant von Arnold von Zenetti, eröffnet wurde.

Die zahlreichen berühmten Persönlichkeiten, wie z.B. Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner, Ludwig von Schwanthaler, Gottfried von Neureuther u.v.m., die gerade im 19. Jahrhundert maßgeblich am Aufschwung Münchens beteiligt waren, fanden auf diesen Friedhöfen ihre letzte Ruhestätte, was die Attraktivität und Bedeutung dieser Friedhofsanlagen widerspiegelt. Auch die Bemühungen um den Wiederaufbau unter Hans Döllgast nach dem 2. Weltkrieg belegen die Wichtigkeit der Friedhöfe für die Stadt. Beide Friedhöfe waren durch den Krieg schwer beschädigt. Im Alten Südfriedhof sind beispielsweise von den ursprünglich über 20.000 Grabstätten nur noch ca. 5.100, im Alten Nordfriedhof lediglich noch ca. 850 Gräber erhalten. Zahlreiche Grabdenkmäler weisen auch heute noch erhebliche Kriegsschäden auf, die vereinzelt als Mahnung erhalten bleiben sollen.

Den Stellenwert dieser historischen, denkmalgeschützten Friedhofsanlagen bestätigt nicht zuletzt der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), eine internationale Non Government Organisation (NGO), die sich weltweit für Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen und die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt. Auf ihrer Fachtagung im Jahr 2005 stellte ICOMOS fest, dass der Alte Südfriedhof nicht nur zu den bedeutendsten städtischen Friedhöfen in Deutschland zu zählen ist, sondern eindeutig im europäischen Kontext bedeutender Anlagen positioniert ist.

Neben der stadtgeschichtlichen Bedeutung haben beide Friedhofsanlagen einen herausragenden Stellenwert für die Natur. Sie zählen mit zu den ältesten und wichtigsten Grünflächen in der Münchner Innenstadt und wurden nicht zuletzt deshalb 1989 nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz als geschützte Landschaftsteile unter Naturschutz gestellt.

2. Bisherige Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses im Jahr 2001 sollte der Alte Südfriedhof mit seinen noch erhaltenen Grabdenkmälern inventarisiert werden. Allerdings hatte sich in der jüngeren Vergangenheit der Efeubewuchs so stark entwickelt, dass im Vorgriff auf die Inventarisierung und abgestimmt mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Rückschnitt des Efeus erfolgen musste. Erst dadurch wurde ein Großteil der Grabdenkmäler erst wieder für die Standsicherheitsüberprüfung zugänglich. Im Jahr 2004 hatte sich die Situation auf dem Alten Südfriedhof allerdings im Hinblick auf die Verkehrssicherheit so weit verschärft, dass das Friedhofsgelände in einem ersten Schritt kurzfristig für die Öffentlichkeit gesperrt werden musste. Die Prüfung jedes einzelnen Denkmals ergab, dass ca. ein Drittel in ihrer Standsicherheit erheblich gefährdet waren. Die Sperrung konnte aufgrund geeigneter Sicherungsmaßnahmen zeitnah wieder aufgehoben werden. Letztlich war dies aber der Anlass für die Städtische Friedhofsverwaltung, die

Sanierung der beiden historischen Friedhöfe und der noch vorhandenen Grabdenkmäler in Angriff zu nehmen. Hierfür stellte der Stadtrat seit 2004 insgesamt 1,5 Mio Euro zur Verfügung.

Der eigentlichen Sanierung ging eine wissenschaftlich begleitete Inventarisierung der Friedhofsgebäude und Grabdenkmäler voraus, die im Alten Südfriedhof 2008, im Alten Nordfriedhof 2010 abgeschlossen wurde. Die Inventarisierung und Sanierung erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden auf dem Alten Südfriedhof 2736, auf dem Alten Nordfriedhof rund 260 Grabdenkmäler im Hinblick auf ihre Standsicherheit saniert. Rund 60 Einzeldenkmäler wurden restauriert. Darunter befinden sich namhafte Grabanlagen wie z. B. die Gräber von Friedrich Gärtner, Johann Baptist Trappentreu oder Georg Friedrich Bürklein.

Grundlage für die bereits durchgeführten und künftigen Grabmalsanierungen ist das jährlich aufzulegende Restaurierungsprogramm. Hierzu erfolgt im Frühjahr jedes Jahres zunächst eine gemeinsame Begehung der Städtischen Friedhofsverwaltung mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die beteiligten Fachdienststellen erfassen und bewerten dringend sanierungsbedürftige Grabdenkmäler. Danach wird eine Prioritätenliste erstellt und die gefährdeten Anlagen werden – nach Dringlichkeit – noch im laufenden Jahr saniert.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es soll daher auch weiterhin der maßgebende Bestandteil des Patenschaftskonzeptes für die historischen Friedhöfe sein.

In jedem Fall erfordert die Sanierung bzw. Konservierung der kunst- und kulturhistorisch bedeutenden Grabdenkmäler einen enormen finanziellen Aufwand, den die Stadt nicht allein bewältigen kann. Das Landesamt für Denkmalpflege kann die Maßnahmen lediglich mit 12.500 € jährlich unterstützen. Dank zahlreicher privater Spenden war es in den letzten Jahren möglich, eine Vielzahl teils monumentaler Grabdenkmäler von besonderer kunst- und kulturhistorischer Bedeutung für die Nachwelt zu erhalten. Zusammengefasst hat die Städtische Friedhofsverwaltung seit 2004 Spenden in Höhe von 380.000 € erhalten.

Beispiele für die herausragende Spendenbereitschaft sind die Freunde des Nationaltheaters e.V. und der Lions Club München Nymphenburg. Ganz besonders hervorzuheben ist die Unterstützung durch die Stiftung Straßenkunst der Stadtparkasse

München. So hat die Stiftung den Umbau der Aussegnungshalle im Alten Südfriedhof in ein Lapidarium mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 140.000,- Euro übernommen.

3. Möglichkeiten der Unterstützung durch Privatpersonen

Neben den im Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vorgeschlagenen Privatpatenschaften für einzelne Grabdenkmäler gibt es eine Bandbreite von mehreren Möglichkeiten, wie Privatpersonen die Kommune bei ihrer Aufgabe unterstützen können, historische und stadtgeschichtlich bedeutsame Bauwerke und Anlagen zu erhalten und zu bewahren.

3.1 Spenden

Freiwillige Leistungen in Form von Geldspenden sind die gängigste Möglichkeit, den Erhalt der historischen Friedhöfe zu unterstützen. Die Städtische Friedhofsverwaltung hat für Spenden deshalb seit Langem ein eigenes Spendenkonto eingerichtet. Die Akquirierung von Spenden erfolgt im allgemeinen Rahmen und richtet sich nicht an eine spezielle Zielgruppe. So informiert die Städtische Friedhofsverwaltung die TeilnehmerInnen der Friedhofsführungen am Beispiel ausgewählter Grabdenkmäler, wie aufwändig und kostenintensiv der Erhalt der historischen Friedhofsanlagen ist und weist auf die Möglichkeit von Spenden hin. Auch im Internet und auf den Informationstafeln vor Ort wird auf die Möglichkeit zu spenden hingewiesen.

Von Vorteil ist, dass diese Spendenakquirierung keine Personalressourcen bindet und geringe Kosten verursacht.

3.2 Patenschaften

Patenschaften für Grabdenkmäler werden in vielen Städten und Gemeinden vergeben, um den Erhalt wertvoller, kunst- und kulturhistorisch besonders bedeutender Grabdenkmäler finanzieren zu können. Diese Patenschaftsmodelle sehen aber beinahe ausnahmslos vor, dass der Pate im Rahmen seiner Patenschaft auch die Grabstätte für sich und seine Angehörigen nutzen kann. Er erhält damit eine Gegenleistung. Dieses Modell bietet die Städtische Friedhofsverwaltung bereits seit 1983 auf sämtlichen städtischen Friedhöfen mit Bestattungsbetrieb an. Dabei werden kunst- und kulturhistorisch wertvolle Grabanlagen nach Ablauf des Grabnutzungsrechts von der Städtischen Friedhofsverwaltung übernommen und restauriert. Interessenten können dann gegen eine entsprechende Gebühr das restaurierte Grabdenkmal nutzen und erhalten somit im Rahmen des Grabnutzungsrechtes eine repräsentative Grabstätte für sich und die Angehörigen. Der „Pate“ ist zwar für die Sicherheit des Grabdenkmals

verantwortlich, kann aber selbst die Zeitdauer der Nutzung bestimmen. Das Grabdenkmal bleibt im Eigentum der Stadt München.

Dieses Modell kann auf die historischen Friedhöfe nicht übertragen werden, da auf beiden Friedhöfen kein Bestattungsbetrieb mehr stattfindet. Paten erhalten daher keine Gegenleistung. Dies dürfte der Hauptgrund sein, dass die Bereitschaft gering ist, eine dauerhafte Patenschaft für ein historisches Grabdenkmal zu übernehmen. Im Rückblick erklären sich zwar im Jahresdurchschnitt zwischen 5 und 8 Interessenten bereit, die Restaurierung eines Grabdenkmals auf dem Alten Süd- oder Nordfriedhof finanziell zu unterstützen. In den meisten Fällen handelt es sich aber um Nachkommen, die die Ruhestätte ihrer Vorfahren wiederherstellen wollen. Die Motivation liegt daher allein in der persönlichen Beziehung zu der betreffenden Grabstätte und dem Denkmal. Meist handelt es sich fast immer um eine einmalige finanzielle Unterstützung und keinesfalls um eine kontinuierliche Patenschaft. Allerdings wirkt sich diese persönliche Motivation positiv auf die Höhe des finanziellen Beitrags aus. Wer ein persönliches Interesse hat, dass das Grabdenkmal seiner Vorfahren restauriert wird, ist eher bereit, einen höheren finanziellen Beitrag zu leisten, als Jemand ohne diesen individuellen Bezug.

3.3 Förderverein, Förderkreis

In einigen deutschen Kommunen haben sich Fördervereine oder Förderkreise gegründet (z. B. Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V. Verein für Kultur und Denkmalpflege in Hamburg). Solche Vereine setzen es sich zum satzungsgemäßen Ziel, zum Erhalt des betreffenden Friedhofs und seiner historisch bedeutsamen Grabanlagen finanziell durch Mitgliedsbeiträge beizutragen und mit der Vereinsarbeit die Bedeutung des Friedhofs zu fördern. Sie akquirieren Spenden, vermitteln Grabmalpatenschaften und unterstützen den Friedhofsträger ehrenamtlich bei seiner Öffentlichkeitsarbeit (Friedhofsführungen, Vorträge usw.). Diese Vereine sind gemeinnützig anerkannt, was für den Verein, seine Mitglieder, aber auch für Spender steuerliche Vorteile bringt. Darüberhinaus sind solche Vereine über ihre Mitglieder hervorragend vernetzt, was wiederum Vorteile bei der Akquirierung von potentiellen Spendern oder Paten hat.

Ein Förderverein, der sich für die Münchner Friedhofskultur und damit auch für den Erhalt der historischen Friedhöfe einsetzt, könnte die Städtische Friedhofsverwaltung zielführend unterstützen. Im Gegenzug könnte die Städtische Friedhofsverwaltung dem Verein beratend zur Seite stehen. Nach Kenntnis der Städtischen Friedhofsverwaltung bestehen bereits hinreichend konkrete Pläne einen solchen Förderverein zu gründen. Eine enge Kooperation mit diesem Verein ist vorgesehen.

3.4 Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung (Bewertung)

Art der Unterstützung	Vorteil	Nachteil
Spende	Akquirierung erfolgt ohne nennenswerten personellen und finanziellen Aufwand	
Patenschaft auf Friedhöfen mit Bestattungsbetrieb	Materielle Gegenleistung	
Patenschaft für Grabdenkmäler in beiden denkmalgeschützten Friedhöfen	Persönliches Motiv für Patenschaft wirkt sich ggf. positiv auf die Höhe der finanziellen Unterstützung aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Patenschaft ohne materielle Gegenleistung • Motivation für Patenschaft beschränkt sich auf persönliche Motive → geringe Zahl potentieller Paten • Akquisition erfordert eine detaillierte Recherche nach potentiellen Paten
Förderverein	<ul style="list-style-type: none"> • Verein unterstützt über seine Mitglieder die Akquisition von Spendern und Paten. • Multiplikator • Vereinsnetzwerk • Enge Kooperation mit der Städtischen Friedhofsverwaltung 	

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für Patenschaften auf den historischen Friedhöfen verstärkt Anstrengungen unternommen und darüber hinaus Anreize geschaffen werden müssen, um die gewünschte notwendige Unterstützung zu erhalten.

4. Patenschaftskonzept für die historischen Friedhöfe

4.1 Information und Akquisition

Der Kreis potentieller und solventer Paten umfasst Personen, Institutionen oder Firmen, die entweder einen persönlichen Bezug zu den Verstorbenen und ihrer Grabstätte auf den beiden historischen Friedhöfen haben oder die sich unabhängig von persönlichen Beziehungen gerade für den Erhalt der historischen Friedhöfe einsetzen (Mäzene oder Mäzeninnen). Die Akquisition erfordert daher, in einem ersten Schritt, eine umfangreiche Recherche nach den hierfür in Betracht kommenden

Adressaten (Beispiele: Grabstätte Spix, Alter Südfriedhof → Zoologische Staatssammlung; Grabstätten Münchner Brauereieinhaber → Brauereien; Berühmte Baumeister → Architektenkammer, etc.). Die möglichen Paten werden dann über die jeweilige historische Grabstätte und ihre Rolle als potentieller Pate informiert und zugleich wird abgefragt, ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht, die Städtische Friedhofsverwaltung bei der Restaurierung finanziell zu unterstützen. Bei aktuellem Restaurierungsbedarf wird diese Abfrage wiederholt.

Flankierend zu dieser gezielten Ansprache wird die Möglichkeit von historischen Patenschaften in der Öffentlichkeit bekanntgemacht (Presse, Internet, Flyer, Führungen), um auch eventuelle Mäzene oder Mäzeninnen zu gewinnen. In der geplanten Ausstellung „450 Jahre Alter Südfriedhof“ im Jahr 2013 ist ebenfalls ein Beitrag zu den Patenschaften geplant.

4.2 Umfang der zu restaurierenden Grabdenkmäler

Wie schon ausgeführt, sind der Alte Süd- und der Alte Nordfriedhof von herausragender architektur-, kunst- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. Ihr Erscheinungsbild soll sich auch künftig von aktiven Friedhöfen unterscheiden. Gerade darin liegt das besondere Flair und ihr unverwechselbarer Charakter. In Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege stehen bei der Restaurierung insbesondere verwitterungsgefährdete Grabsteine bzw. korrosionsgefährdete Metalldenkmäler im Fokus, die konserviert werden und verkehrssicher sein müssen. Das zentrale Ziel ist also, die Grabdenkmäler behutsam instand zu halten sowie ihre Substanz zu sichern und zu konservieren. Hierzu sind nur sehr wenige besonders qualifizierte Handwerksbetriebe und Restauratoren in der Lage. In zeitlicher Hinsicht können die Sanierungsmaßnahmen nur von ca. Mitte Mai bis spätestens Ende Oktober und dann auch nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.

Fachliche und zeitliche Anforderungen beschränken daher den Umfang der jährlichen Restaurierungsmaßnahmen und damit die Zahl der Patenschaften. Das Programm sieht daher auch künftig vor, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und je nach Sanierungsaufwand – zusätzlich zu den erforderlichen Verkehrssicherungs- bzw. Standsicherungsmaßnahmen – pro Jahr nur 12 bis 15 Grabdenkmäler restauriert werden.

4.3 Unterstützung durch einen Förderverein

Wie schon ausgeführt, wird die Städtische Friedhofsverwaltung einen Förderverein, der sich um die Münchner Friedhofskultur und damit auch um den Erhalt der beiden historischen Friedhöfe kümmert, beratend unterstützen. Dies schließt auch ein, den Verein bei seinen Bemühungen zu helfen, Patenschaften für Grabdenkmäler zu vermitteln, in welcher Funktion und Rolle bleibt den weiteren Verhandlungen mit dem Verein nach seiner Eintragung und Konstituierung vorbehalten. Die Städtische Friedhofsverwaltung wird den Stadtrat in Form einer Beschlussvorlage informieren.

4.4 Betreuung der Paten

Die Paten erhalten eine ideelle Gegenleistung für ihr Engagement. Der jeweilige Beitrag soll, das Einverständnis des Paten oder der Patin vorausgesetzt, öffentlich gemacht werden. Die Städtische Friedhofsverwaltung beabsichtigt, Paten und „ihre“ Grabstätte auf einer digitalen Patentafel im Internet bekannt zu machen. Ebenso sollen die Paten namentlich auf den Informationsstelen auf den Friedhöfen aufgeführt werden. Der jährliche Bericht über die Restaurierungsmaßnahmen auf dem Alten Südfriedhof und dem Alten Nordfriedhof erhält ein hervorgehobenes Kapitel Patenschaften und wird mit Nennung der Patinnen und Paten einem breiten Publikum bekanntgegeben.

5. Finanzierung, Zusammenfassung und Ausblick

Der mit der Konzeptumsetzung verbundene personelle Aufwand kann personalneutral geleistet werden. Eine Änderung der Produktbeschreibung/der Produktleistungen ist damit nicht verbunden.

Die Kosten für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit betragen für den

- jährlichen Restaurierungsbericht (Dokumentation von 12 bis 15 restaurierten Grabdenkmälern/Brunnen mit Fotos und Nennung der Paten):
Druckkosten von jährlich ca. 2.200 €;
- Flyer zu den Grabpatenschaften auf den historischen Friedhöfen,
Auflage 4.000 Stück; einmalig ca. 580 €.

5.1 Weiteres Vorgehen

Die Städtische Friedhofsverwaltung setzt das Patenschaftskonzept zeitnah um. Zudem ist beabsichtigt, dem Förderverein beizutreten, sobald sich dieser gegründet hat.

Der Stadtrat wird über die Umsetzung des Patenschaftskonzepts nach drei Jahren erneut informiert.

5.2 Finanzierung

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten Kosten.

Kosten

Kostenart Bezeichnung	Sachkonto (sofern möglich)	Jahresbetrag	Innenauftrag/ Kostenstelle
Sachmittel <u>nicht zahlungswirksame Kosten</u> <u>(ILV-Einzelleistung durch</u> <u>Druckerei der Stadtkanzlei)</u> Druckkosten Rechenschafts- bericht	651420	2200 €	537010502
Öffentlichkeitsarbeit, Flyer Patenschaft einmalig	651420	580 €	537010502
Gesamt		2.780,00 €	

Produktbezug

Die Veränderung betreffen das Produkt 5370100, Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen (nicht gebührenrelevante Friedhofsausstattung; Produktleistung 537010500; Produktteilleistung 537010502 Alter Südlicher und Alter Nördlicher Friedhof). Die Veränderungen führen zu einer Kostensteigerung bei dieser Produktleistung.

Es entstehen im Produktdatenblatt Auswirkungen auf die Kosten der folgenden Produktleistung. Erlösseitig ist zwar damit zu rechnen, dass das Spendenaufkommen zunimmt. Die Höhe kann jedoch nicht beziffert werden.

Produktleistung	Kosten
5370100 PTL 53701502 nicht gebührenrelevante Friedhofsausstattung, Alter Südlicher und Nördlicher Friedhof	2.780,00 €

Das Produktkostenbudget beim Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen erhöht sich somit ab 2012 dauerhaft um 2200 € und einmalig auf insgesamt 33148,964 €. Die Erhöhung ist nicht zahlungswirksam.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Ingo Mittermaier, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Michael Leonhart, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde, die Stadtkämmerei sowie der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vorschlag, das Patenschaftskonzept für die historischen Friedhöfe in der unter Punkt 4. der Beschlussvorlage dargestellten Form umzusetzen, besteht Einverständnis.
3. Die für das Referat für Gesundheit und Umwelt beschlossenen Stadtratsziele für das Jahr 2012 werden nicht verändert.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt berichtet dem Stadtrat nach drei Jahren über den Stand der Umsetzung.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02388 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).